

Beitragsordnung

Tauchclub Ahrensburg e.V.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21 November 2024 beschlossen. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Aufnahmegebühren - einmalig bei Eintritt -

• Erwachsene ab 18 Jahre		EUR 100,00
• Jugendliche bis 18 Jahre		EUR 80,00
• Ehepaare / eheähnliche Gemeinschaften / Familien / 1 Elternteil mit Kind	- pro Person	EUR 70,00

Aktive Mitgliedschaft (ordentliche Mitgliedschaft)

Quartalsbeitrag: EUR 60,00

- Kostenlose Hallenbadnutzung an Trainingstagen
- Kostenloses Flaschenfüllen
- Kostenloses Ausleihen von Gerätschaften
- Kostenlose Ausstellung des VDST Taucherpass inkl. Logbuch
- In alle Vereinsämter wählbar und wahlberechtigt
- In allen notwendigen Verbänden gemeldet und versichert

Ruhende Mitgliedschaft

Kein Beitrag

- Keine Teilnahme am Training
- Einrichtungen des Vereins stehen nicht zur Verfügung
- In Vereinsämter nicht wählbar und keine Wahlberechtigung
- Bei allen Verbänden abgemeldet
- Falls Wiedereintritt in die Aktivität gewünscht wird, entfällt die Aufnahmegebühr

Ehrenmitgliedschaft

Kein Beitrag

- Keine Teilnahme am Training
- Einrichtungen des Vereins stehen nicht zur Verfügung
- In Vereinsämter nicht wählbar, aber wahlberechtigt
- Bei allen Verbänden abgemeldet

Fördermitgliedschaft

Quartalsbeitrag

ab EUR 5,00

- Fördermitglieder sind Sponsoren des Vereins
- Einrichtungen, Trainingsteilnahme, Flaschenfüllen stehen nicht zur Verfügung
- In Vereinsämter nicht wählbar und nicht wahlberechtigt
- Der Beitrag ist nach oben offen
- Bei allen Verbänden nicht gemeldet
- Nach 5 Jahren entfällt, bei eventuellem Eintritt in den Verein als Aktiver, die Aufnahmegebühr

Eintritt in den Verein ist nur als aktives Mitglied möglich.

Änderungen bezüglich des Mitgliederstatus sind dem Vorstand mitzuteilen.

Vom Mitgliedsbeitrag und den Aufnahmegebühren finanziert sich der Verein mit seinen Sachwerten und Aktivitäten. Es werden Beiträge für den Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST), den Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (TLV SH) und den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (LSV SH) abgeführt. Der VDST hat für aktiv gemeldete Mitglieder des TCA eine Tauchsportversicherung mit Tauchunfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen. Die Krankenversicherung kann bei allen Reisen genutzt werden, selbst wenn es sich dabei nicht um einen Tauchurlaub handelt. Darüber hinaus hat der VDST eine weltweite 24 Stunden Hotline für medizinische Notfälle aber auch für weitere Hilfestellungen im Ausland. Des weiteren erhalten aktive Mitglieder das VDST Magazin „sporttaucher“ sechs Mal pro Jahr.

Tauchclub Ahrensburg e.V.

Postfach 1726

22907 Ahrensburg

info@tc-ahrensburg.de

www.tc-ahrensburg.de

Bankverbindung:

Volksbank Stormarn

IBAN: DE02 2019 0109 0010 5454 60

BIC: GENODEF1HH4